



Oktober 2019



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Turnierordnung

Sitzvolleyball



1. Bundesturniere

- 1.1 Als Bundesturniere für Mannschaftsspiele gelten alle Turniere, die vom DBS veranstaltet sowie nach den Regeln, Bestimmungen und unter Kontrolle des DBS ausgetragen werden.
- 1.2 Als Bundesmeisterschaften (Deutsche Meisterschaften) gelten nur solche Turniere, an denen mindestens 4 (mixed) / 3 (weiblich) Landesverbände beteiligt sind.
- 1.3 Für Bundesturniere gelten die Bestimmungen dieser Ordnung, die Sportordnung und die Spielregeln des DBS.

2. Mannschaften

- 2.1 Zur Teilnahme sind nur Mannschaften zugelassen, deren Vereine/ Abteilungen einem Landesverband angehören, der Mitglied des DBS ist. Die Landesverbände melden jährlich auf Anfrage der Geschäftsstelle des DBS, an welchen Bundesturnieren für Mannschaftsspiele sie teilnehmen werden.
Für jede zur Teilnahme gemeldete Mannschaft oder Spielgemeinschaft ist mit der Rückmeldung ein Organisationsbeitrag an den DBS zu überweisen, dessen Höhe über Beschlussfassung in den entscheidenden Gremien festgelegt wird. Von dieser Zahlung ist eine Mannschaft des Ausrichters ausgenommen.
- 2.2 Mannschaften können sich sowohl aus Spielern eines Vereins als auch aus Spielern mehrerer Vereine/Abteilungen eines Landesverbandes (Spielgemeinschaft) zusammensetzen.
- 2.3 An Bundesturnieren können bis zu 2 Mannschaften aus einem Verein teilnehmen.
- 2.4 Spielgemeinschaften können an Bundesturnieren teilnehmen, wenn keine der an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine/Abteilungen bei Bundesturnieren in der betreffenden Spielart eine eigene Mannschaft stellt oder an weiteren Spielgemeinschaften beteiligt ist. Die Spielgemeinschaft muss vom Landesverband anerkannt sein. Die Bescheinigung über die Anerkennung ist vor Turnierbeginn dem*der Turnierleiter*in oder einem Mitglied des Schiedsgerichtes zu übergeben. Spielgemeinschaften können nur eine Mannschaft in einer Spielart stellen.
- 2.5 An Bundesturnieren können nur Mannschaften teilnehmen, deren Klassifizierung der vom DBS vorgegebenen Anzahl an Spieler*innen mit Disabled oder Minimal Disabled im Sitzvolleyball entsprechen. Werden diese Zahlen unterschritten, gelten diese Spiele als verloren.
Mannschaften, welche eine festgelegte Schadensklasse nicht oder nur teilweise ausfüllen, können diese durch Spieler*innen der höheren Schadensklasse auffüllen.



Festgelegt werden in der Sportart Sitzvolleyball männlich/mix 3 VS1, 2 VS2 und max. 1 Abled Spieler*innen auf dem Spielfeld.

Festgelegt werden in der Sportart Sitzvolleyball weiblich 3 VS1, 3 VS2 oder Abled Spielerinnen. Dies hat zunächst eine Gültigkeit für die Deutschen Meisterschaften 2020 und 2021.

- 2.6 Werden während des Turniers durch eine*n DBS-Klassifizierer*in (Verbandsarzt*ärztin) Umstufungen vorgenommen, haben diese Änderungen für die bereits in dieser Zusammensetzung durchgeführten Spiele keinen Einfluss. Diese Spiele werden mit den erreichten Ergebnissen gewertet. Alle noch ausstehenden Spiele müssen jedoch mit einer neuen Mannschaftszusammensetzung, die die richtige oder darüber liegende Anzahl an Handicapspieler*innen erbringt, durchgeführt werden.
- 2.7 Werden nach einem Bundesturnier falsche Mannschaftszusammensetzungen bekannt und Umstufungen vorgenommen, haben diese keinen Einfluss mehr auf die abgeschlossene Meisterschaft.

3. Bundesmeisterschaft mit bis zu 16 Mannschaften

- 3.1 Voraussetzung:
Turniere mit bis zu 16 Mannschaften werden durchgeführt, wenn mindestens 8 Landesverbände beteiligt sind.
- 3.2 Gliederung:
Das Turnier wird in einer zwei bis vier Gruppen, an einem Ort und an bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt
- 3.3 Teilnehmerschlüssel:
- 3.3.1 Jeder Landesverband, der seine Teilnahme gemeldet hat (s. Ziffer 2.1), stellt eine Mannschaft.
- 3.3.2 Einen Platz erhält der Ausrichter. Macht er davon keinen Gebrauch, wird dieser Platz als freier Platz behandelt (s. Ziff. 3.5.3).
- 3.3.3 Es werden alle Mannschaften, die die Vorgaben des DBS einhalten, startberechtigt bei Bundesturnieren sein. Die Reihenfolge der Setzliste und Teilnahme an Bundesturnieren (Deutsche Meisterschaft) wird mit einer deutschen Turnierserie ausgespielt. Dabei bestimmt die Abteilung Sitzvolleyball im ersten Quartal des Jahres des Bundesturnieres, die Vereinsturniere an denen Punkte zur Startreihenfolge gesammelt werden können. Maximal vier bis fünf nationale Turniere im Spieljahr. Mannschaften, die keine Punkte gesammelt haben, werden alphabetisch geordnet nach Vereinsname am Ende der Setzliste platziert.



- 3.3.4 Punktvergabe für deutsche Mannschaften zählt auch bei nationalen Turnieren, an denen ausländische Teams teilnehmen. Dabei werden schlussendlich nur die deutschen Teams in die Setzliste mit einbezogen.
- 3.3.5 Punktevergabe:
Bestplatziertes deutsches Team – 15 Punkte
Zweitbestplatziertes deutsches Team – 14 Punkte
Drittbestplatziertes deutsches Team – 13 Punkte
Viertbestplatziertes deutsches Team – 12 Punkte
Fünftbestplatziertes deutsches Team – 11 Punkte
Sechsbestplatziertes deutsches Team 10 Punkte
Siebenbestplatziertes deutsches Team – 9 Punkte
Achtbestplatziertes deutsches Team – 8 Punkte
Usw...
- 3.3.6 Die erreichten Punkte haben bei den Deutschen Meisterschaften im Sitzvolleyball männlich-mix und Sitzvolleyball weiblich die gleiche Gültigkeit.
(Beispiel: Mannschaft xy startet bei einem Turnier als Mix und erzielt 14 Punkte. Bei der DM startet xy mit einer weiblichen und einer männlichen Mannschaft. Die 14 Punkte werden für beide Setzlisten gewertet.
- 3.4 Durchführung:
Es spielt jede Mannschaft nach der Setzliste in Gruppen verteilt. Die Spielfolge legt der*die Turnierleiter*in fest.

4. Bundesmeisterschaften mit bis zu 12 Mannschaften

- 4.1 Voraussetzung:
Turniere mit bis zu 12 Mannschaften finden statt, wenn mindestens 4 Landesverbände beteiligt sind.
- 4.2 Gliederung:
Das Turnier wird in zwei bis vier Gruppen, an einem Ort und an bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt.
- 4.3.1 Jeder Landesverband, der seine Teilnahme gemeldet hat (Ziff. 2.1), stellt eine Mannschaft.
- 4.3.2 Einen Platz erhält der Ausrichter (s. Ziff. 3.5.1 oder 3.5.2).
- 4.3.3 Es werden alle Mannschaften, die die Vorgaben des DBS einhalten, Startberechtigt bei Bundesturnieren sein. Die Reihenfolge der Setzliste und Teilnahme an Bundesturnieren (Deutsche Meisterschaft) wird mit einer deutschen Turnierserie ausgespielt. Dabei bestimmt die Abteilung Sitzvolleyball im ersten Quartal des Jahres



des Bundesturnieres, die Vereinsturniere an denen Punkte zur Startreihenfolge gesammelt werden können. Maximal vier bis fünf nationale Turniere im Spieljahr. Mannschaften, die keine Punkte gesammelt haben, werden alphabetisch geordnet nach Vereinsname am Ende der Setzliste platziert.

4.3.4 Punktvergabe für deutsche Mannschaften zählt auch bei internationalen Turnieren, an denen ausländische Teams teilnehmen. Dabei werden schlussendlich nur die deutschen Teams in die Setzliste mit einbezogen.

4.3.5 Punktevergabe:

Bestplatziertes deutsches Team – 15 Punkte

Zweitbestplatziertes deutsches Team – 14 Punkte

Drittbestplatziertes deutsches Team – 13 Punkte

Viertbestplatziertes deutsches Team – 12 Punkte

Fünftbestplatziertes deutsches Team – 11 Punkte

Sechsbestplatziertes deutsches Team 10 Punkte

Siebenbestplatziertes deutsches Team – 9 Punkte

Achtbestplatziertes deutsches Team – 8 Punkte

Usw...

3.3.6 Die erreichten Punkte haben bei den Deutschen Meisterschaften im Sitzvolleyball männlich-mix und Sitzvolleyball weiblich die gleiche Gültigkeit.

(Beispiel: Mannschaft xy startet bei einem Turnier als Mix und erzielt 14 Punkte. Bei der DM startet xy mit einer weiblichen und einer männlichen Mannschaft. Die 14 Punkte werden für beide Setzlisten gewertet.

4.4 Durchführung:

Es spielt jede Mannschaft nach der Setzliste in Gruppen verteilt. Die Spielfolge legt der Turnierleiter fest.

5 Vereinswechsel

5.1 Der Vereinswechsel wird durch die DBS - Sportordnung geregelt. Abweichend von der Sportordnung gilt der §3, Punkt 2.1.

5.1.1 Bei Vereinswechsel innerhalb der laufenden Saison erhalten Sportler*innen eine Sperre für die nächste Deutsche Meisterschaft. Sie endet mit der Deutschen Meisterschaft in der jeweiligen Spielart.

5.1.2 Bei einem Wechsel innerhalb von 3 Monaten nach der Deutschen Meisterschaft entfällt diese Sperre.



6 Gemeinsame Durchführungsbestimmungen

- 6.1 Bei Bundesturnieren können an einem Tag bis zu 6 Spiele je Mannschaft durchgeführt werden. Wird nur an einem halben Tag gespielt, so dürfen für jede Mannschaft höchstens 4 Spiele angesetzt werden

7 Wertung und Platzfolge

- 7.1 Bei Spielen im Punktsystem werden gewonnene Spiele mit 2 Pluspunkten, verlorene Spiele mit 2 Minuspunkten und unentschiedene Spiele mit 1 Pluspunkt gewertet. Ergibt der aus dieser Wertung errechnete Tabellenplatz eine Punktgleichheit zwischen mehreren Mannschaften, so wird in nachfolgender Reihenfolge über die Platzierung punktgleicher Mannschaften entschieden, wobei die nächstgefundene Entscheidung die Anwendung weiterer Entscheidungen ausschließt
- 7.1.1 Bei punkt- und ballgleichen Mannschaften nimmt die Mannschaft in der Gruppe den letzten Platz ein, die einen Abbruch verursacht hat,
- 7.1.2 das bessere Punktverhältnis aus dem Spiel, das die punktgleichen Mannschaften gegeneinander ausgetragen haben.
- 7.1.3 die höhere Punktedifferenz aus dem Spiel, das die punktgleichen Mannschaften gegeneinander ausgetragen haben,

8 Schiedsrichter und Schiedsgericht

- 8.1 Der*die Abteilungsleiter*in bestimmt die Schiedsrichter. In Fällen, in denen der*die Beauftragte nicht tätig werden kann, bestimmt der Ausrichter des Bundesturnieres die oben genannte Positionen.
- 8.2 Der*die Turnierleiter*in ist für die Abwicklung des sporttechnischen Teils des Gesamttourniers, den Einsatz der Schieds- und Linienrichter*innen sowie die Einhaltung dieser Ordnung und der Ausschreibung zuständig.
- 8.3 Das Schiedsgericht besteht aus dem*der Turnierleiterin, dem*der Verbandsarzt*-ärztin, dem*der Landessport-/Spielwart*in und bei international betriebenen Spielarten dem*der Cheftrainer*in. Den Vorsitz führt der*die Turnierleiter*in. Das Schiedsgericht nimmt seine in dieser Ordnung genannten Aufgaben wahr.
- 8.4 Die Schiedsrichter*innen leiten die einzelnen Spiele entsprechend den Regeln für Spiele des DBS. Einsprüche gegen ihre Entscheidungen in der Anwendung der Spielregeln werden nicht behandelt.



9 Sportgesundheits-/Startpass, Klassifizierung, Mannschaftsaufstellung und Spielprotokoll

9.1 Sportgesundheits-/Startpass

Als Sportgesundheits-/Startpass darf nur der vom DBS herausgegebene Vordruck verwendet werden. Er ist gültig, wenn er vollständig vom Verein ausgefüllt ist und die vorgeschriebene Untersuchung - sie darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen - eingetragen und von einem Arzt unterschrieben ist. Die Überprüfung der Behinderung mit der entsprechenden Eintragung in diesem Pass ist allein Angelegenheit des* DBS – Klassifizierer*in (Verbandsarzt*-ärztin) im Schiedsgericht.

9.2 Funktioneller Untersuchungsbogen (FU-Bogen)

Als FU-Bogen kann nur der vom DBS herausgegebene Vordruck verwendet werden. Er ist gültig, wenn die erforderlichen Eintragungen von einem Arzt*einer Ärztin vorgenommen wurden. Der FU-Bogen ist von dem Spieler mitzuführen und auf Verlangen dem*der DBS-Klassifizierer*in (Verbandsarzt*-ärztin) vorzulegen.

9.3 Klassifizierung

Die erste Klassifizierung erfolgt im Landesverband. Eine endgültige Klassifizierung wird durch den*die DBS-Klassifizierer*in vorgenommen bzw. bestätigt. Bei Bundesturnieren werden die Klassifizierungen berücksichtigt, die von dem*der DBS-Klassifizierer*in eingetragen wurden. Korrekturen an diesen Eintragungen können nur durch diese*n selbst vorgenommen werden und müssen einen entsprechenden Vermerk haben.

9.3.1 Endoprothesen und Herzerkrankte

Sportler*innen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. Dies sind insbesondere Personen mit Implantaten (künstl. Gelenke, Herzschrittmacher etc.) und nach überstandenen Herzinfarkten.

9.3.2 Ausnahmen hiervon sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS-Verbandsarzt*-ärztin unter Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Facharztes (Kardiologe, Orthopäde etc.) zu genehmigen. Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt*die behandelnde Ärztin, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf (Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).

9.4 Formfehler in den Pässen

Bei Mängeln im Sportgesundheits-/Startpass, die auf Formfehler zurückzuführen sind, entscheidet das Schiedsgericht über deren Auswirkung.



9.5 Mannschaftsaufstellung

Für die Mannschaftsaufstellung sind ebenfalls Vordrucke des DBS zu verwenden. Die Aufstellung muss die Namen der Mannschaftsmitglieder, die bei dem betreffenden Bundesturnier zum Einsatz kommen können, deren Schadensfall und Handicap (A=Abled, VS2= Minimal Disabled, VS1= Disabled) enthalten. Die Mannschaftsaufstellung kann die doppelte Anzahl von Spieler*innen enthalten, die bei einem Spiel gleichzeitig spielen muss. Die Aufstellung ist vor Beginn des Turniers dem*der Turnierleiter*in zu übergeben. Nur die in dieser Aufstellung benannten Spieler*innen dürfen während des gesamten Turniers eingesetzt werden. Der Einsatz eines*r anderen Spieler*in führt zum Verlust des Spiels, in dem diese*r Spieler*in eingesetzt wurde.

9.6 Spielprotokoll

Spielprotokolle sind für jedes Spiel zu erstellen. Vordrucke befinden sich bei der Turnierleitung. Von den Mannschaftsführern sind darauf die Namen, Schadensfall und Handicap (A=Abled, VS2= Minimal Disabled, VS1= Disabled) der Spieler*innen einzutragen, die bei dem betreffenden Spiel zum Einsatz kommen können und diejenigen Spieler*innen anzukreuzen, die das Spiel beginnen. Die Protokolle sind vor Spielbeginn dem*der Schiedsrichter*in zu übergeben.